



Dringliche Interpellation

betreffend **Erschliessungsstrasse Variante W2B Oberwinterthur**

eingereicht von: Gemeinderat Josef Lisibach, namens der SVP Fraktion

am: 22.09.2003

Geschäftsnummer: 2003/077

Text und Begründung

Unbestritten und ebenso dringlich ist die raschmögliche Verbesserung der Erschliessungen des Zentrumsgebietes Oberwinterthur mit dem OeV (Haltestelle Hegi) und dem Eigenverantwortlichen Individualverkehr.

Dies einerseits unter Einbezug des Wohnschutzes (Frauenfelderstrasse, Wiesendangen und Elsau) und andererseits ohne Gefährdung bestehender Betriebe mit deren Arbeitsplätzen!

Gestützt auf die Medienmitteilung des Stadtrates Winterthur vom 19. September 2003 und im Hinblick auf die anstehende RWU-Sitzung vom 25. September 2003 stellen sich nun folgende dringliche Fragen:

1. Um den Holzbaubetrieb nicht unnötig zu belasten, wird nun die Var. W2B bevorzugt und somit die Grundstücke Weber (Stahel Keller), Richner, Derendinger und Mühle Transporte mit deren aktiven Industriegeleis belastet.

Sind diese erwähnten Grundstückeigentümer dahingehend informiert?

Besteht tatsächlich die politische Absicht, aktive Industriegeleise stillzulegen oder haben auch diese die Bestandesgarantie mit den entsprechenden Konsequenzen?

2. Der SR ist mit Brief vom 09.09.03 über die Dringliche Anfrage von KR E. Manser, wie auch über die Motion NR J. Stahl, informiert worden. In der obgenannten Medienmitteilung bezieht sich der SR nun auch auf den Kanton wonach dieser Auskünfte erteilt habe.

Kann der Stadtrat somit die rechtskräftige Beantwortung der Dringlichen Anfrage zuhanden des Kantonsrates vorlegen?

3. Nach Auskunft einzelner Grundstückseigentümer wurde "zugesagt" bis Februar 2004 die neuen rechtskräftigen Baulinien der Erschliessungsstrasse festzusetzen und damit die erforderliche Rechtssicherheit erarbeitet. Der RWU-Beschluss muss durch den Kanton gewahrt werden, es ist mindestens ein Vorprojekt der neuen Strasse und eine Weisung an den GGR Winterthur zu erarbeiten. Es stellen sich folgende Fragen:

a) erachtet der SR diesen Zeitplan als möglich, realitätsbezogen?

b) mit finanziellen Mitteln in welcher Grössenordnung ist zu rechnen?